

Einladung und Ausschreibung zu den



Sächsische U12 Schülermeisterschaften Riesenslalom 2022

Samstag, 11.03.2023 [Trainingsrennen] und Sonntag [Rennen], 12.03.2023

Oberwiesenthal

Veranstalter:	Skiverband Sachsen e. V.
Rennbeauftragter:	Maik Müller
Organisator:	ASC Oberwiesenthal
Termin:	Samstag, 11.03.2023 Riesenslalom Trainingsrennen Sonntag, 12.03.2023 Riesenslalom Sächs. U12 Meisterschaft
Rennorganisation:	Rennleiter: Mathias Loos Schiedsrichter: wird bei Mafü festgelegt Trainervertreter: wird bei Mafü festgelegt Zeitnahme / EDV: Andreas Gerber / Jens Piper
Medizinische Absicherung:	Bergwacht Oberwiesenthal
Teilnahmeberechtigt:	Nur Schüler*innen des Skiverbandes Sachsen der JG 2011 + 2012 mit gültigem Startpass (SVS Card)
Altersklasseneinteilung:	U12w, U12m

Programm:

Samstag 11.03.2023

08.00Uhr Verkauf Skipässe im Zielbereich
08.00Uhr Startnummernausgabe am Nummernbalken im Zielbereich
08.45Uhr Mannschaftsführersitzung im Zielbereich
09.00Uhr Lift Open
09.15Uhr Besichtigung 1. Lauf
10.00Uhr Start 1.DG Riesenslalom

Sonntag 12.03.2023

08.00Uhr Verkauf Skipässe im Zielbereich
08.00Uhr Startnummernausgabe am Nummernbalken im Zielbereich
08.45Uhr Mannschaftsführersitzung im Zielbereich
09.00Uhr Lift Open
09.15Uhr Besichtigung 1. Lauf
10.00Uhr Start 1.DG Riesenslalom

Wettkampfbestimmungen:

Die Wettkämpfe werden nach der DWO durchgeführt.

Wettkampfort:

Oberwiesenthal / FIS Rennstrecke Am Wäldchen

Meldungen:

www.rennmeldung.de

Meldeschluss:

09.03.2023, 20:00 Uhr
Nachmeldungen werden nicht zugelassen.

Nenngeld:

05.00 € Trainingsrennen 11.03.2023
15.00 € Rennen 12.03.2023

Skipass:

20.00 € je Skitag inkl. Kartenpfand

Auslosung:

EDV-Losung, 10.03.2023

Ehrungen nur am 12.03.2023:

Medaillen Platz 1-3; Urkunden Platz 1-6

Ergebnisse:

www.skiverbandsachsen.de und www.rennmeldung.de

Informationen:

WhatsApp Einladungslink auf www.rennmeldung.de

Hinweise:

Imbiss / Versorgung im Zielbereich

Haftung:

1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.